

Verbilligung ausländischer Lebensmittel.

Berlin, 28. Juni. (Wolff.) Das Reichsministerium hat in seiner heutigen Sitzung die Regelung der Verbilligung der Lebensmittelpreise für ausländische Zufuhren endgültig festgesetzt. Zu den Verkaufspreisen, welche die Reichsstellen künftig in Rechnung stellen sollen, sind die Verteilungskosten der Kommunalverbände hinzuzurechnen. Die Kleinverkaufspreise werden sich hiernach für das Pfund je nach den Unkosten des einzelnen Kommunalverbandes etwa wie folgt stellen:

Amerikanisches Vadmehl, von dem auch weiterhin 250 Gramm die Woche verteilt werden sollen, 80 bis 85 Pfg. (statt bisher 2.20 bis 2.50 Mark); Reis, der abwechselnd mit Hülsenfrüchten mit $\frac{1}{4}$ Pfund pro Kopf und Woche zur Verteilung gelangen soll, etwa 1.10 bis 1.30 Mark (statt bisher über 3 Mark); ausländisches Fleisch, soweit dies infolge des Mangels an inländischem Fleisch auf Rationen verteilt werden muß, 4.50 bis 5 Mark, während bekanntlich zuletzt in Berlin 11 Mark für das Pfund gezahlt werden mußte; amerikanischer Speck, 125 Gramm je Kopf und Woche, 4 bis 4.50 Mark (statt bisher 7 bis 8 Mark); ausländisches Speisefett, 50 Gramm je Kopf und Woche, 5 bis 5.50 Mark (statt bisher 6 bis 7 Mark); ausländische Kartoffeln sollen so weit verbilligt werden, daß die Preise für Inlandskartoffeln nicht überschritten zu werden brauchen.

Nach überschläglicher Berechnung wird der Gesamtbetrag der Verbilligung über $1\frac{1}{2}$ Milliarden betragen. Er soll zu gleichen Teilen auf das Reich, die Freistaaten und Kommunalverbände übernommen werden. Daß die Freistaaten und Kommunalverbände bei diesem großen Opfer des Reiches in dieser Weise sich beteiligen werden, kann vorausgesetzt werden, nachdem der preussische Finanzminister sich bereits mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat. Die Maßnahme soll in aller Schnelligkeit durchgeführt, auch soll dafür Sorge getragen werden, daß die Zuschläge der Kommunalverbände keinesfalls über die wirklich entstehenden Unkosten hinausgehen.